

**Arbeitslosenverband
Deutschland**
Territorialverband Uecker-Randow
Arbeitslosentreff Eggesin
Ueckermünder Straße 37
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen!
Wir sammeln ständig für soziale
Zwecke**
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel,
Küchengeräte, Haushaltsgegenstände
Helpen kann so einfach sein!
Öffnungszeiten:

Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr



**Deutsche
Rentenversicherung**
Nord

**Sprechtage der
Deutschen
Rentenversicherung**
Jeden letzten Donnerstag
im Monat
**08.00 - 12.00 und
13.00 - 15.00 Uhr**

**im Rathaus Ueckermünde,
Am Rathaus 3,
2. Obergeschoss, Raum 314**

**Nächster Sprechtag:
19.05.2022**

**Die Beratung erfolgt nach
Vor Anmeldung unter der
Telefonnummer**
03973 / 280 562 430 0

**Die nächste Ausgabe für das
Amtliche Mitteilungsblatt
erscheint am**
Dienstag, dem 14.06.2022

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**
Mittwoch, der 01.06.2022

**Sprechzeiten Schiedsstelle in
der Stettiner Str. 1**

Die Sprechstunde findet von 16:00 - 17:30 Uhr statt.
Sprechstunden sind am: 17.05. / 31.05. / 14.06.2022

Die Schiedspersonen:
Frau Kunzmann: 039773 / 26594
Frau Bernheiden: 039779 / 26481
Herr Albrecht: 039779 / 26481

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für Juni 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Mittwoch	01.06.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	02.06.2022	07:00 - 02:00
Freitag	03.06.2022	07:00 - 15:00
Montag	06.06.2022	Feiertag
Dienstag	07.06.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	08.06.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	09.06.2022	07:00 - 02:00
Freitag	10.06.2022	07:00 - 15:00
Montag	13.06.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	14.06.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	15.06.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	16.06.2022	07:00 - 02:00
Freitag	17.06.2022	07:00 - 15:00
Montag	20.06.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	21.06.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	22.06.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	23.06.2022	07:00 - 02:00
Freitag	24.06.2022	07:00 - 15:00
Montag	27.06.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	28.06.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	29.06.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	30.06.2022	07:00 - 02:00

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbot- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 10.03.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin ist im nachstehenden Plan gekennzeichnet. Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Bauamt der Stadt Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

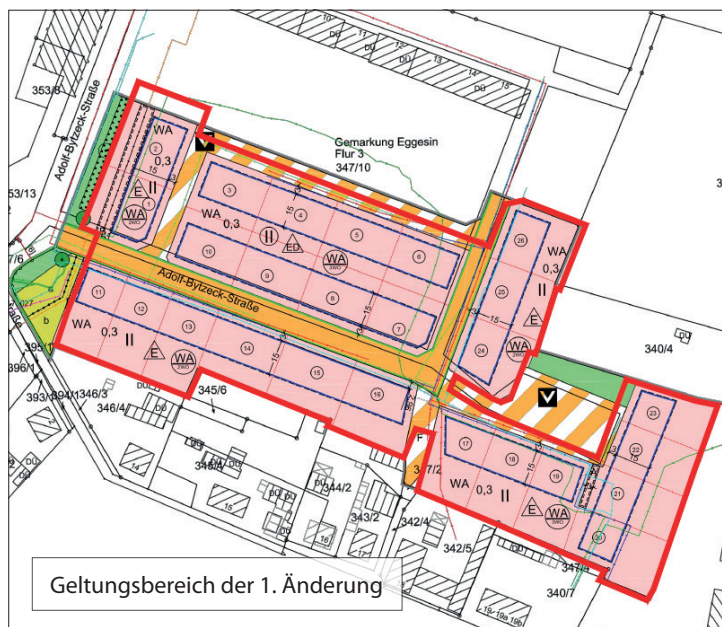
Zusätzlich können die Planunterlagen des Bebauungsplans auf der Homepage der Stadt unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Eggesin, den 28.04.2022



Amtliche Bekanntmachung der Truppenübungsplatzkommandantur Jägerbrück

Das gesamte Truppenübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln kenntlich gemacht, die Zufahrtsmöglichkeiten sind durch Schranken und andere Absperreinrichtungen abgesichert.

Das unbefugte Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes, das Umgehen, Umfahren und Öffnen von geschlossenen Schranken sowie das widerrechtliche Aneignen von Gerät ist verboten. Das Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist lebensgefährlich und deshalb strengstens verboten. Alle Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Im Ausnahmefall können Ausweise, die zum Betreten/Befahren des Truppenübungsplatzes berechtigen, beim Kommandant des Truppenübungsplatzes beantragt werden.

An Schießtagen besteht unmittelbare Gefahr für Leib und Leben. Diese Tage werden mit Schieß-/Übungswarnungen, die auch an die umliegenden Gemeindeämter verteilt werden, bekanntgegeben. Blindgänger, Übungen von Kraftfahrzeugen, Straßenverschmutzungen, marschierende Soldaten, unbeleuchtete und getarnte Kraftfahrzeuge sind zudem eine ständige Gefahr.

Aus diesen Gründen muss der Zutritt der Öffentlichkeit zum Truppenübungsplatz grundsätzlich verboten bleiben.

Die Bevölkerung wird nachdrücklich aufgefordert, diese Bekanntmachung zu beachten und insbesondere die Kinder entsprechend zu belehren und zu beaufsichtigen.

Der Kommandeur des Bereiches Truppenübungsplatzkommandantur OST